



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 11. März 2024

00.08.02.00 Allgemeines
00.08.02.00 Ersatzwahl 2024

93. Behörde für Alters- und Pflegefragen, Ersatzwahl für Christina Kuhn Bänninger, stille Wahl A

I. Ausgangslage und Erwägungen

- Christina Kuhn Bänninger wurde 2022 als Mitglied der Behörde für Alters- und Pflegefragen (BAPF) für die Amtszeit 2022 bis 2026 gewählt. Aus gesundheitlichen Gründen hat Christina Kuhn Bänninger per Ende März 2024 ihren Rücktritt aus der BAPF erklärt. Der Bezirksrat hat die Entlassung mit Präsidentialverfügung vom 1. Dezember 2023 gutgeheissen.
- Als wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat Eglisau mit Beschluss vom 18. Dezember 2023 die Durchführung der Ersatzwahl nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte angeordnet.
- Die erste Publikation erfolgte im Mitteilungsblatt und im kantonalen Amtsblatt vom 29. Dezember 2023. Innert 40 Tagen ging ausschliesslich der Wahlvorschlag von Ruth Mattich, Eglisau, ein. Der Wahlvorschlag ist von mehr als 15 Stimmberechtigten gültig unterzeichnet. Ruth Mattich ist stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Eglisau. Sie erfüllt damit die Wählbarkeitsvoraussetzungen.
- Der Wahlvorschlag wurde am 29. Februar 2024 im Mitteilungsblatt und im kantonalen Amtsblatt publiziert. Der eingegangene Wahlvorschlag wurde daraufhin weder zurückgezogen, verändert noch vermehrt. Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen ist ausschliesslich Ruth Mattich definitiv zur Wahl vorgeschlagen. In Anwendung von § 54 a des Gesetzes über die politischen Rechte sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

II. Beschluss

- Auf die Veröffentlichung vom 29. Dezember 2023 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eglisau und vom 29. Dezember 2023 im Amtsblatt des Kantons Zürich für die Ersatzwahl in die Behörde für Alters- und Pflegefragen (anstelle von Christina Kuhn Bänninger) für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 ist ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Dieser wurde in der zweiten Vorschlagsfrist nicht geändert. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt (§ 54 a Gesetz über die politischen Rechte).
- Ruth Mattich, geb. 06.10.1967, Eigenackerstrasse 58, Eglisau, wird als Mitglied der Behörde für Alters- und Pflegefragen für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt.
- Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstr. 3, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

4. Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses werden im Mitteilungsblatt vom 27. März 2024 sowie im kantonalen Amtsblatt vom 27. März 2024 publiziert.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Ruth Mattich, Eigenackerstrasse 58, 8193 Eglisau, unter Beilage der Wahlanzeige mit dem Hinweis auf die Rechtsmittel und Bestimmungen über die Wahlablenkung und Unvereinbarkeit
2. Bezirksrat Bülach, Bahnhofstr. 3, 8180 Bülach
3. Statistisches Amt des Kantons Zürich, Abt. Wahlen und Abstimmungen, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich (per E-Mail an wahlen@statistik.ji.zh.ch)
4. Alle Mitglieder der BAPF (per E-Mail)
5. Alle Mitglieder des Gemeinderates (per E-Mail)
6. Geschäftskreis Gesellschaft (per E-Mail)
7. Ortsparteien Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: